

23. Februar 2010

## Rundschreiben zur Modernisierung der KVH 02

### Formularversorgung neu organisiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein wichtiger Aspekt der umfassenden Modernisierung, in der sich die KV Hessen zurzeit befindet, ist die Vereinheitlichung und Straffung von internen Prozessen. Naturgemäß können Kosten und sonstiger Aufwand gerade dann reduziert werden, wenn bestimmte Abläufe in ganz Hessen einheitlich abgewickelt werden. Die Modernisierung der KVH bietet darüber hinaus die Chance, sich von Geschäftsfeldern zu trennen, die nicht zu unserem Kerngeschäft gehören und zudem durch externe Dienstleister günstiger angeboten werden können.

Dieser Maxime folgend werden wir zum **1. März 2010 die Formularversorgung** für die hessischen Arzt- und Psychotherapeutenpraxen gemeinsam mit der Firma Rieco aus Altenburg neu organisieren.

Sie erhalten dann **sämtliche Formulare** über eine zentrale Fax-Abrufnummer, die Sie unter



**0 18 05 – 843 777\***

erreichen. Bitte verwenden Sie zur Bestellung **ausschließlich das umseitige Formular**. Mit jeder Bestellung erhalten Sie dann ein neues Anforderungsformular, das Ihnen zudem unter [www.kvhessen.de/Bestellservice](http://www.kvhessen.de/Bestellservice) auf der Startseite unseres Internetauftrittes zum Download zur Verfügung steht.

Ab dem **1. April 2010** werden Sie Ihre Formulare zusätzlich über einen **Webshop der Firma Rieco** beziehen können, dessen Internet-Adresse wir Ihnen Mitte März rechtzeitig mitteilen werden. Für Fragen steht Ihnen dann auch das **Call-Center der Firma Rieco** zur Verfügung, dessen Kontaktdaten Sie ebenfalls im März erhalten. Sollten Sie bis zum 1. April 2010 Fragen zur Formularbestellung haben, wenden Sie sich gerne an das **InfoCenter der KV Hessen (Tel.: (0 69) 79 50 2-602)**. Dort erhalten Sie auch – anders als bei den sonstigen Formularen – Ihre Unterlagen zur Hausarztzentrierten Versorgung in Hessen.

Wir empfehlen Ihnen eine quartalsweise Bestellung der für Ihre Praxis benötigten Formulare. Die Firma Rieco sichert Ihnen die **taggleiche Übergabe** an einen Zusteller zu, wenn Ihre Bestellung bis 10 Uhr am Morgen eines Werktags eingeht. In der Regel ist die Bestellung dann innerhalb von 24 Stunden bei Ihnen. Bitte beachten Sie abschließend, dass Lieferungen ausschließlich an die der KVH vorliegende Praxisanschrift möglich sind und denken Sie daran, Ihre Faxbestellung mit einem Arztstempel zu autorisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Hessen

